

# Beitragsordnung (Stand 31.03.2020<sup>1</sup>)

## 1. Beitragsordnung und Richtlinie EKI Plus

Die in dieser Beitragsordnung genannten Betreuungskosten und Reduzierungen berufen sich auf das EKI Plus Modell der Landeshauptstadt München. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser Beitragsordnung und der Richtlinie EKI Plus<sup>2</sup> hat die Richtlinie Vorrang. Gleiches gilt bei einer Aktualisierung der Richtlinie.

## 2. Betreuungskosten

Derzeit gelten folgende Beitragssätze:

- Für die Kinder der ersten und zweiten Jahrgangsstufe (bis 5 Stunden): 109,- €/Monat
- Für die Kinder der dritten und vierten Jahrgangsstufe (bis 4 Stunden): 98,- €/Monat
- Für alle Kinder während der Ferienbetreuung (über 6 Stunden): 133,- €/Monat

Das Elternentgelt während der Ferienbetreuung wird für alle Altersgruppen (1.-4. Klasse) gleichermaßen angewendet. Der Zeitraum der Ferienbetreuung erstreckt sich über 2 Monate eines Schuljahres.

Die monatlichen Betreuungskosten können mit Antrag beim Verein nach den Regelungen nach EKIplus reduziert werden. Die Regelungen nach EKIplus können auf den Webseiten der Stadt München unter [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de) eingesehen werden.

### 2.1. Einkommensabhängige Reduzierung

Soweit das Gesamt-Jahreseinkommen der Elterngemeinschaft unter einem bestimmten Betrag liegt, werden seitens des Vereins die Monatsbeiträge wie folgt gesenkt. Als Nachweis sind bei der Stadt München die jeweils notwendigen Steuer-Bescheide einzureichen. Zusätzlich zu diesem Vertrag muss durch die Eltern beim Verein ein entsprechender Antrag auf Formblatt gestellt werden, damit der Verein hierfür eine entsprechende Ausgleichförderung erhält.

<b>Brutto-Jahresgehalt</b>	<b>bis 4h (3./4.-Klasse)</b>	<b>bis 5h (1./2. Klasse)</b>	<b>Über 6h (Ferien)</b>
Über 80.000,- € (ohne Antrag)	98 €	109 €	133 €
unter 80.000,- €	85 €	95 €	116 €
unter 70.000,- €	70 €	77 €	82 €
unter 60.000,- €	51 €	53 €	57 €
unter 50.000,- €	0 €	0 €	0 €

<sup>1</sup> Rückwirkend gültig ab 1.9.2019

<sup>2</sup> Die Richtlinie kann hier abgerufen werden:

<https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/Betrieb-und-Gruendung-einer-Kita/Eltern-Kind-Initiativen.html> (Stand 31. März 2020)

## **2.2. Geschwisterabhängige Reduzierung**

Soweit die Eltern für mehrere Kinder Kindergeld beziehen, kann für das zweite sowie die weiteren folgenden Kinder eine weitere Reduzierung beantragt werden. Die Reihenfolge der Kinder richtet sich nach der Reihenfolge im Kindergeld-Bescheid. Zusätzlich zu diesem Vertrag muss durch die Eltern beim Verein ein entsprechender Antrag auf Formblatt gestellt werden, damit der Verein hierfür eine entsprechende Ausgleichförderung erhält. Der Kindergeldbescheid ist hierbei mit vorzulegen.

- Erstes Kind Beitrag nach 2.1 dieses Vertrages
- Zweites Kind Beitragsreduzierung um eine weitere Stufe nach der Tabelle in 2.1
- Drittes Kind Beitragsreduzierung auf 0,- €  
oder weitere

## **3. Vereinsbeitrag**

Der Vereinsbeitrag beläuft sich auf **60 € / Monat<sup>3</sup>**.

## **4. Kosten für Mahlzeiten**

Die monatliche Umlage beträgt **60,- €** und wird mit den Beiträgen eingezogen.

---

<sup>3</sup> Von September bis Dezember 2020 betrug der Vereinsbeitrag 50 € / Monat